

Lagerplatzübersicht des Betriebsgeländes



Sicherheits- merkblatt der

REMONDIS

Papenburg GmbH

Ulmenhof - 26871 Papenburg

gelber Bereich: Uferbereich = Helmpflicht auf dem 25 m breiten Uferbereich, im Bereich von Kranen oder Umschlagsbaggern // Rettungsweste bei Arbeiten direkt im Uferbereich

roter Bereich: REMONDIS Papenburg Fläche

blauer Bereich: EES Fläche

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Sehr geehrte Kunden, Besucher und Lieferanten!

Für Ihre Sicherheit möchten wir Sie mit den Verhaltensregeln auf dem Betriebsgelände der REMONDIS Papenburg GmbH vertraut machen. Im Interesse aller Personen, die sich auf dem Betriebsgelände aufhalten, sind die folgenden Vorschriften unbedingt zu beachten. Anweisungen unseres Personals sind jederzeit Folge zu leisten.

A. Brandverhütung

Das Rauchen sowie jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist auf dem gesamten Betriebsgelände grundsätzlich verboten.



Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Rauchbereichen erlaubt.

Der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Trennen, Schleifen, Löten usw.) ist ausschließlich mit vorheriger Absprache und Freigabe mittels Erlaubnisscheines durchzuführen!

B. Unfallverhütung

1. Verbot des Betretens von Haufwerken/Holzstapeln

Das Betreten der Haufwerke/Holzstapel ist aufgrund der Absturzgefahr verboten! Ebenfalls ist es nicht erlaubt, Material händisch von den Haufwerken zu entnehmen.

2. Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss während des gesamten Aufenthaltes auf unserem Betriebsgelände getragen werden:

- **Warnweste**
- **festes und sicheres Schuhwerk** mit Stahlkappen.
- **Helmpflicht** gilt auf dem **25 m breiten Uferbereich** von S&B, wenn Sie sich im Bereich von Kranen oder Umschlagsbaggern aufhalten oder arbeiten.
- **Geeignete Rettungsweste** bei Arbeiten direkt im Uferbereich



3. Alkohol- und Drogenverbot

Das Konsumieren von Alkohol und Drogen jeglicher Art sowie das Betreten des Betriebsgeländes im berauschten Zustand ist auf dem Betriebsgelände untersagt!



4. Verkehrssicherheit

Achten Sie auf Fahrzeuge. Auf dem gesamten Betriebsgelände und den Parkplätzen gilt die **StVO**. Der Werksverkehr hat Vorfahrt. Stellen Sie Ihr Fahrzeug so ab, dass Sie keine Fahrwege, Flucht- und Rettungswege, Ausgänge etc. blockieren oder andere Fahrzeuge behindern. Begleitpersonen müssen im Fahrzeug bleiben.

Auf unserem gesamten Betriebsgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von **10 km/h**.

Wenn Sie sich einer Arbeitsmaschine nähern: Immer von vorne! Nehmen Sie Blickkontakt mit dem Maschinenführer auf! Warten Sie auf Rückmeldung!



5. Ladungssicherung

Bei der Beladung von Fahrzeugen ist das zulässige Gesamtgewicht zu beachten und für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung Sorge zu tragen. Bei **Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts** ist die entsprechende Menge zwingend wieder abzuladen. Mit überschrittenem zGG findet **keine** Ausgangsverwiegung statt.

6. Vermeidung von Verschmutzung

Verschmutzungen des Betriebsgeländes sind zu vermeiden. Es ist strengstens untersagt, Farb-, Öl-, Fettrückstände, Treibstoffe, Kaltentfetter oder sonstige Stoffe, die den Boden oder das Wasser verunreinigen oder in sonstiger Weise nachhaltig verändern, abzuleiten oder in den Boden einzubringen. Jegliche Art von Verschmutzung ist unverzüglich unserem Personal anzuzeigen.

C. Haftung

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen übernehmen, die durch selbstverschuldete Unfälle, insbesondere durch einen Verstoß gegen geltende Vorschriften oder durch unsachgemäße Ladungssicherung oder Überladung entstehen. Fremdfirmen sind dafür verantwortlich, dass sämtliche auf unserem Gelände eingesetzten Mitarbeiter die obigen Anweisungen in geeigneter Form vor dem Betreten des Geländes mitgeteilt bekommen. Für die Überwachung und Einhaltung der Vorschriften sind die Fremdfirmen selbst verantwortlich.

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT
REMONDIS Papenburg GmbH
Die Geschäftsführung